

Vermietung Sportheim TSV Gundelsdorf (Neuregelung)



- 1.) Die Gasträume des Sportheims können für private und gesellschaftliche Anlässe gemietet werden.
- 2.) Der Mieter verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Vorschriften.
- 3.) Der Antrag ist rechtzeitig bei der Vorstandschaft einzureichen.
- 4.) Der TSV Gundelsdorf behält sich vor, die geplante Veranstaltung zu genehmigen oder abzulehnen.
- 5.) Mietvarianten und Kosten:
Variante 1: Miete 75 Euro / Tag. Bier und alkoholfreie Getränke müssen vom Sportheim bezogen werden. (Sonderpreis 1,50 Euro/0,5l)
Variante 2: Miete 120 Euro/Tag. Alle Getränke können selbst mitgebracht werden.
Variante 3: Dauer max. 4 Stunden; Mindestumsatz 30 Euro; zusätzlich 10 Euro Gebühr bei Küchennutzung
Generell gilt Eigenbewirtung
- 6.) Bei Variante 1 und 2 kann die Küche einschließlich Inventar kostenfrei mitbenutzt werden
- 7.) Reinigung; Das Sportheim muss nach der Veranstaltung im gereinigten Zustand wieder übergeben werden. Für Schäden haftet der Mieter.
- 8.) Die Abrechnung erfolgt über die Vorstandschaft oder über einen anderen beauftragten Zuständigen.
- 9.) Es sind die von der bayerischen Staatsregierung erlassenen Hygiene- und Abstandsregeln zur Eindämmung der Corona-Pandemie zu beachten. Die Verantwortung zur Einhaltung der geltenden Regeln und die Haftung bei entsprechenden Verstößen trägt ausschließlich der Mieter.
- 10.) Sollten Zusammenkünfte von Personengruppen durch das Erreichen entsprechender Inzidenzwerte seitens des Gesetzgebers verboten werden, dürfen keine Veranstaltungen im Vereinsheim stattfinden und der abgeschlossene Vertrag wird kostenfrei storniert.

Vermietung am:

Mieter, Unterschrift:

Variante 1 2 3

Vermieter (TSV Gundelsdorf)